



Leihnehmer:

Überlassungsvertrag für Veranstaltungsequipment

§ 1 VERTRAGSGEGENSTAND UND VERWENDUNG

1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer die in der zu diesem Vertrag gehörenden Inventarliste aufgeführten Gegenstände und Ausrüstungsgegenstände für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung.
2. Die überlassenen Gegenstände dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß und für den vereinbarten Zweck verwendet werden.
3. An den überlassenen Gegenständen dürfen keine technischen, baulichen oder sonstigen irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.
4. Reparaturen, Veränderungen oder der Austausch von Teilen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Leihgebers vorgenommen werden.
5. Eigenmächtig durchgeführte Reparaturen begründen keinen Anspruch auf Kostenerstattung, sofern nicht zuvor ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
6. Eine Weitergabe, Untervermietung, Verleihung oder sonstige Überlassung der Gegenstände an Dritte ist ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Leihgebers nicht zulässig.

§ 2 ÜBERGABE UND ZUSTAND

1. Die Gegenstände werden in dem bei der Übergabe festgestellten Zustand übergeben.
2. Der Leihnehmer hat die überlassenen Gegenstände bei Übernahme auf erkennbare Schäden und Vollständigkeit zu prüfen.
3. Bereits bei Übergabe vorhandene Schäden, Mängel oder sonstige Besonderheiten werden in der Inventarliste oder in einem Übergabeprotokoll festgehalten.
4. Der Leihnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift die vollständige Übernahme der in der Inventarliste aufgeführten Gegenstände.

Einsatzabteilung

Von-Erthal-Str. 9a
97762 Hammelburg
info@feuerwehr-untererthal.de

Kommandanten

kommandant@feuerwehr-untererthal.de

Kommandant Dennis Frey
Tel.: +49 175 2722302

Stv. Kommandant Jonas Schipper
Tel.: +49 1523 3951801

Vorsitzende (gleichberechtigt)

vorstand@feuerwehr-untererthal.de

Maurice Schneider
Tel.: +49 1516 8460527

Janik Hüfner
Tel.: +49 178 5800873

Robert Gerlach
Tel.: +49 1525 6508580

Kassier

kasse@feuerwehr-untererthal.de

Andreas Herrlein
Tel.: +49 157 50479275

Jugendwart

jugendarbeit@feuerwehr-untererthal.de

Philipp May
Tel.: +49 162 9291223

Kinderfeuerwehrwartin

kinderfeuerwehr@feuerwehr-untererthal.de

Franziska Schneider
Tel.: +49 160 93757027

Bankverbindung

VR Bank Bad Kissingen
IBAN:
DE 40 7906 5028 0004 9055 39
BIC: GENODEF1BRK

Internet / Social Media

www.feuerwehr-untererthal.de
QR-Code / @ff_untererthal



§ 3 LEIHZEIT UND RÜCKGABE

1. Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe der Gegenstände durch den Leihgeber und endet mit deren vollständiger und ordnungsgemäßer Rückgabe am vereinbarten Rückgabeort.
2. Der konkrete Überlassungszeitraum wird in der Inventarliste beziehungsweise im Übergabeprotokoll festgehalten.
3. Zusätzlich kann ein **kostenfreier Aufbau-, Logistik-, Abbau- und Organisationszeitraum** vereinbart werden, sofern die betreffenden Gegenstände in diesem Zeitraum nicht anderweitig benötigt oder bereits vergeben sind.
4. Der vereinbarte Überlassungszeitraum und ein gegebenenfalls vereinbarter kostenfreier Zeitraum werden in der Inventarliste vermerkt und bilden die Grundlage für die Abrechnung.
5. Kann der vereinbarte Rückgabezeitpunkt nicht eingehalten werden, ist der Leihgeber unverzüglich zu informieren.
6. Bei verspäteter Rückgabe kann der Leihgeber neben einer gegebenenfalls zusätzlich anfallenden Nutzungsgebühr einen nachweislich entstandenen Schaden geltend machen, insbesondere wenn aufgrund der verspäteten Rückgabe eine bereits zugesagte weitere Überlassung nicht durchgeführt werden kann.

§ 4 TRANSPORT

1. Soweit die Gegenstände durch den Leihnehmer abgeholt oder transportiert werden, erfolgt der Transport in dessen Verantwortungsbereich.
2. Der Leihnehmer hat für eine geeignete und sichere Beförderung sowie eine ausreichende Sicherung gegen Beschädigung, Verlust und Diebstahl zu sorgen.
3. Erkennbare Transportschäden sind dem Leihgeber unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 NUTZUNG UND SORGFALTPFLICHTEN

1. Der Leihnehmer verpflichtet sich, die überlassenen Gegenstände sorgfältig und bestimmungsgemäß zu behandeln.
2. Vorhandene Bedienungs-, Sicherheits- und Nutzungshinweise sind zu beachten.
3. Der Leihnehmer hat die Gegenstände während des gesamten Überlassungszeitraums angemessen gegen Diebstahl und unbefugten Zugriff zu sichern.
4. Mängel, Beschädigungen oder Funktionsstörungen sind dem Leihgeber unverzüglich mitzuteilen.
5. Reparaturen oder sonstige Eingriffe an den Gegenständen dürfen ohne vorherige Zustimmung des Leihgebers nicht vorgenommen werden.

§ 6 NORMALE ABNUTZUNG

1. Veränderungen oder Verschlechterungen, die ausschließlich durch den bestimmungsgemäßen und vertragsgemäßen Gebrauch entstehen, gelten nicht als vom Leihnehmer zu ersetzender Schaden.



§ 7 REINIGUNG

1. Die überlassenen Gegenstände sind nach Beendigung der Nutzung in gereinigtem und ordnungsgemäßigem Zustand zurückzugeben.
2. Verschmutzungen, die über das bei bestimmungsgemäßer Nutzung übliche Maß hinausgehen, sind vom Leihnehmer vor der Rückgabe auf eigene Kosten zu beseitigen.
3. Erfolgt dies nicht, kann der Leihgeber die erforderlichen und angemessenen Reinigungskosten oder eine zuvor vereinbarte Reinigungspauschale berechnen.

§ 8 GEBÜHREN UND ZAHLUNG

1. Grundlage für die Abrechnung sind die für die jeweilige Überlassung vereinbarten Preise beziehungsweise die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zugrunde gelegte Preisliste.
2. Die vereinbarten Nutzungsgebühren werden mit Rechnungsstellung fällig, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.
3. Die Zahlung erfolgt entsprechend den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsmöglichkeiten.
4. Auf die Erhebung einer Kautions wird grundsätzlich verzichtet, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.

§ 9 HAFTUNG BEI BESCHÄDIGUNG, VERLUST ODER UNTERGANG

1. Der Leihnehmer haftet für Schäden, Verlust oder Untergang der überlassenen Gegenstände, soweit diese auf einer von ihm zu vertretenden Verletzung seiner vertraglichen Pflichten beruhen.
2. Die normale Abnutzung durch bestimmungsgemäßen und vertragsgemäßen Gebrauch bleibt hiervon unberührt.
3. Bei einer Beschädigung sind die zur fachgerechten Wiederherstellung erforderlichen und angemessenen Reparaturkosten zu ersetzen, soweit der Leihnehmer für die Beschädigung einzustehen hat.
4. Bei Verlust oder wirtschaftlichem Totalschaden richtet sich die Ersatzpflicht nach dem Wert eines hinsichtlich Art, Alter und Zustand vergleichbaren Gegenstandes zum Zeitpunkt des Schadensereignisses.
5. Verlust oder Diebstahl ist dem Leihgeber unverzüglich mitzuteilen. Soweit erforderlich, ist der Vorfall zusätzlich bei der Polizei anzuzeigen.
6. Der Leihnehmer hat dem Leihgeber alle für die Schadensabwicklung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

§ 10 VORZEITIGE BEENDIGUNG

1. Der Leihgeber ist berechtigt, die Überlassung aus wichtigem Grund vorzeitig zu beenden, insbesondere wenn der Leihnehmer wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag verletzt.
2. Nach einer vorzeitigen Beendigung sind die überlassenen Gegenstände unverzüglich an den Leihgeber zurückzugeben.
3. Weitergehende Ansprüche wegen einer vom Leihnehmer zu vertretenden Vertragsverletzung bleiben unberührt.



§ 11 INVENTARLISTE UND BESONDERE VEREINBARUNGEN

1. Die diesem Vertrag beigefügte Inventarliste ist Bestandteil dieses Vertrages.
2. In der Inventarliste können insbesondere folgende Angaben festgehalten werden:
 - Art und Anzahl der überlassenen Gegenstände
 - Zustand bei Übergabe
 - bereits vorhandene Schäden oder Mängel
 - Ausgabe- und Rückgabezeitpunkt
 - vereinbarter kostenfreier Aufbau-, Logistik-, Abbau- und Organisationszeitraum
 - vereinbarte Nutzungsgebühren
 - besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen:

§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sollen in Textform festgehalten werden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt, soweit gesetzlich zulässig.

Ort, Datum: _____

Leihgeber

Freiwillige Feuerwehr Untererthal

Name: _____

Unterschrift: _____

Leihnehmer

Name: _____

Unterschrift: _____

